

infelicitate, quantam nulla unquam anima religiosa tolerare aut saltem videre possit patienter, si res ad effectum perducta fuisset. Von diesem Beginnen eines dem Kloster unerträglichen Turm- und Hausbaues, der dann doch nicht zur Durchführung kam, wird noch weiterhin die Rede sein, auch von der Erwägung des Abtes, deshalb sein Kloster zu verlassen, sein Amt niederzulegen. Wer aber mit dem *oculus dexter* gemeint ist, der ihm dieses schlimme Ärgernis bereitete, wird nie ausdrücklich gesagt, nur so angedeutet, daß es sich erraten läßt⁵⁷). *Ille meus dexter oculus* verehrte doch und förderte sonst unsere mönchische *professio*; wie konnte er verkennen oder nicht sehen wollen, daß ihr das Werk, das er begann, verderblich sein mußte? *Ipse oculus meus scit* und ihr, meine Brüder, wißt auch, daß den Menschen unserer *professio*, daß uns Mönchen, zumal wenn wir auch Priester sind, die Klosterstille unentbehrlich ist wie den Fischen das Wasser. Wenn einer von euch — fügt Rupert hinzu — damals vielleicht anders dachte, hatte er gewiß aus seinem Geistes-Auge noch nicht allen Erden-Staub entfernt. Nicht alle seine Mönche, denen sicherlich diese Andeutungen ohne weiteres verständlich waren, scheinen demnach mit ihrem Abt dabei immer einmütig gewesen zu sein. Sein *oculus dexter* aber gab schließlich seinem Protest nach und stellte seinen Turmbau ein, doch zu Ruperts Kummer ohne rechtes Verständnis für dessen Klagen, nicht ohne schwere Kränkung und „Trübung seiner Reinheit“; und „einem unserer Freunde“ erlaubte er ohne unser Wissen, andere Kastelltürme in Klostersnähe auszubauen zu erneuter Qual des Abtes, bis dieser sich schließlich halbwegs mit jenem verständigen konnte, — alles das noch vor dem großen Brand! Auch dieser Andere wird nie mit Namen genannt; man erfährt nur (c. 18; s. u. S. 425 f.), daß er eine Frau hatte, die damals starb, und mindestens zwei Söhne.

Warum Rupert hier wie in einer früheren Schrift seine Darstellung so „transfigurierte“, *ut et rem ipsam veraciter dicerem et tamen persona non posset agnosci* (s. o. S. 394), kann begreiflich werden, wenn man sein „rechtes Auge“ dennoch identifiziert: es kann nur der Erzbischof Friedrich I. von Köln gemeint sein, der sich selbst seiner eifrigen Fürsorge für den *cetus religiose conversantium* gern und mit Recht

⁵⁷) O. O p p e r m a n n, Rheinische Urkundenstudien 1, 283 f. merkte immerhin, daß Rupert einen bestimmten Mann, der einen Eckturm des Kastells wiederaufbaute, „als sein rechtes Auge bezeichnet“; da er ihn aber für denselben hielt, von dem später erwähnt wird, daß seine Gattin starb (s. u. S. 426), konnte er die richtige Fährte nicht finden, keinen von beiden identifizieren. So schwer ist ein „theologischer“ Text selbst für einen scharfsinnigen Diplomatiker zu verstehen oder auch nur genau zu lesen!